



Aktuelles aus der Bayerischen Ärzteversorgung

Seit dem ersten Januar dieses Jahres haben sich die Grundlagen für die Planung der finanziellen Ausgestaltung des Ruhestands radikal verändert. Durch das zum Jahreswechsel in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) haben sich viele Kollegen verstärkt mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen. Im Blickpunkt steht für die bayerischen Zahnärzte die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV). Viele besorgte, aber auch kritische Anfragen sind dafür der Beweis.

Die berufsständischen Versorgungswerke haben als erste Säulen der Alterssicherungssysteme ein ausreichendes Auskommen ihrer Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit, sowie die Versorgung von deren Hinterbliebenen sicherzustellen. Die BÄV ist das älteste und größte Versorgungswerk Deutschlands. Als weitgehend kapitalgedecktes System muß die Bayerische Ärzteversorgung hierfür zwangsläufig ausreichend Mittel für die späteren Versorgungsleistungen ansammeln. Diesen Deckungsstock gilt es rentabel, aber vor allem sicher anzulegen. Dieser besonderen Verantwortung haben sich die BÄV und ihre Gremien zu stellen.

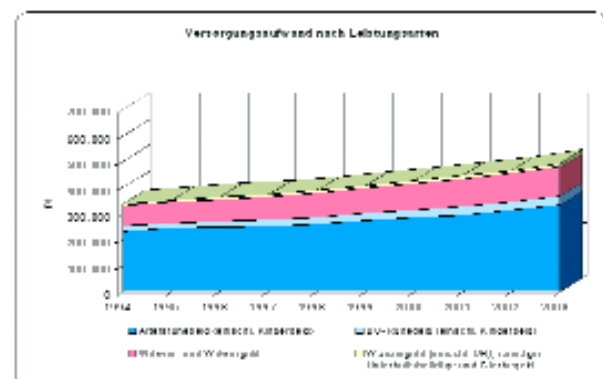
Best Pension Fund Germany 2004

Im Geschäftsjahr 2003 belief sich die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf 5,91 Prozent. Auch 2004 wird wiederum ein gutes Ergebnis erwartet. Die BÄV braucht den Vergleich mit anderen institutionellen Anlegern nicht zu scheuen. Im Gegenteil: Die Kapitalanlagen sind unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer organisiert. Diese erhielt die international renommierte Auszeichnung als „Best Pension Fund Germany 2004“. Die Bayerische Versorgungskammer überzeugte die siebzigköpfige Preisjury mit dem erfolgreich umgesetzten Konzept einer gemeinsamen Investitionsplattform zur fle-

xiblen und effizienten Steuerung der Vermögensanlagen der von ihr betreuten Versorgungswerke. Dabei waren auch die guten Anlageergebnisse der Versorgungskammer mitentscheidend (mehr Informationen hierzu unter www.ipe.com).

Leistungsfähigkeit

Im Oktober 2004 konnte der Landesauschuß unseres Versorgungswerkes Renten und Anwartschaften erneut um 2 Prozent dynamisieren; auch in diesem Jahr ist eine Anhebung zu erwarten. Dabei sind schon die Belastungen, die sich aus der gestiegenen Lebenserwartung und damit längeren Ruhegeldzahlungen ergeben, ausreichend berücksichtigt worden. Es sind gewaltige Summen, die bewegt werden; so wurden im Jahr 2003 rund 500 Millionen Euro an Versorgungsleistungen ausbezahlt, dies ist eine Steigerung von 47 Prozent innerhalb der letzten 10 Jahre (siehe Abb.).



Risiken

Von Kollegen wird die Sorge vorgetragen, für die Versorgungswerke bestünde die Gefahr in die gesetzliche Rentenversicherung aufzugehen. Namhafte Verfassungsrechtler verneinen dieses Szenario, auch Rürup- und Herzog-Kommission haben sich dagegen ausgesprochen. Die tatsächlichen Risiken sind weit weniger abstrakt. Unter dem unverfänglichen Slogan „Bürgerversicherung“ wird das Befreiungsrecht unserer angestellten Kollegen



gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung bedroht. Das aktuellste Problem, das alle Kapitalanleger trifft, ist jedoch die anhaltende Zinsbaisse der festverzinslichen Rententitel. So rentieren zehnjährige erstklassige Anleihen – von jeher das Hauptanlageprodukt der BÄV – mit aktuell nur noch 3,5 Prozent. Pendeln sich die Renditen auf diesem niedrigen Niveau ein, wird es auch für unser Versorgungswerk schwierig, den internen Rechnungszins von 4 Prozent auf Dauer zu halten. Da keine „stillen Lasten“ in der Bilanz der BÄV vorhanden sind, kann sie auf diese Herausforderung aber flexibel reagieren.

Beiträge für selbständige Mitglieder

Das Beitragssystem für selbständige Mitglieder wird durch zwei Stellschrauben bestimmt. Zum einen der prozentuale Beitragssatz, der mit aktuell 8 Prozent vom Berufseinkommen der niedrigste unter Deutschlands Versorgungswerken ist, zum anderen bis zur welchen Obergrenze Beitragspflicht besteht. Hier nimmt die BÄV mit dem 2,5 fachen Angestelltenversicherungshöchstbeitrag (ca. 30.000,- Euro p.a.) einen Spitzenplatz ein. Bei unteren Einkommensgruppen entsteht jedoch zunehmend eine Versorgungslücke im Ruhestand. Diese Situation wird durch die im Alterseinkünftegesetz eingeführte nachgelagerte Besteuerung noch verschärft werden und auch mittlere Einkommensgruppen treffen.

Hier soll ein neues Beitragssystem Abhilfe schaffen, das auch die positiven Einflüsse des AltEinkG während der Einzahlphase berücksichtigt. Die Position der Zahnärzte im Landesausschuß war bislang eindeutig. Sie werden Beitragsanpassungen für die unteren Einkommensanteile nur zustimmen, wenn sie maßvoll und unumgänglich sind, damit der betroffene Personenkreis ein angemessenes Altersruhegeld erwerben kann. Auf der anderen Seite muß dann als Konsequenz der Pflichthöchstbeitrag sukzessive sinken.

Ausblick

Die Diskussionen in der BÄV zur Beitragsordnung waren bei Drucklegung dieser BZB-Ausgabe noch nicht abgeschlossen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir sie aktuell auf der Referatshomepage unter www.blzk.de veröffentlichen. Wir werden außerdem unsere Aufklärungsarbeit zur Ärzteversorgung und Alterseinkünftegesetz in den Obmannsbezirken weiter fortsetzen. Interessierte und engagierte Kollegen möchte ich auffordern, sich an der Diskussion weiter so konstruktiv zu beteiligen. Bei aller Kritik dürfen wir die Überschrift der in Wirtschaftsfragen renommierten FAZ vom 24. April 2004 nicht vergessen: „Versorgungswerke der Freiberufler bieten ihren Mitgliedern hohe Vorteile“.

Dr. Michael Förster,
Referent Ärzteversorgung der BLZK

GLOSSE • GLOSSE • GLOSSE • GLOSSE

Alterseinkünftegesetz und Buchbinder Wanninger

Am 31.12.2004 ist eine wichtige Frist verstrichen. Wer bis dahin zehn Jahre lang Einzahlungen über dem Angestelltenversicherungshöchstbeitrag vorgenommen hat (siehe BZB vom September 2004), kommt beim Altersruhegeld für diese Anteile in den Genuß eines Besteuerungsanteils von nur 18 Prozent. Für einige Grenzfälle ist der Gesetzestext unklar. Leider blieb das angekündigte Schreiben der Finanzbehörden mit den Ausführungsbestimmungen bis zu diesem Stichtag aus. Ein Kollege war mit dieser Auskunft nicht zufrieden und machte sich auf die Suche nach der Weisheit. Die bekam er zwar nicht, erlebte aber eine *Realsatire*. Zunächst fragte er bei seinem Finanzamt nach. Die Beamten dort waren sehr freundlich, bedauerten jedoch, ihm keine detaillierte Auskunft geben zu können und verwiesen ihn an das eigens für Fragen zum Alterseinkünftegesetz eingerichtete Callcenter. Dort war die Stimmung schon etwas gereizter. Man hätte selbst noch keine Ahnung, wie dieser Sachverhalt zu betrachten sei,

hieß es, und er solle doch den Finanzminister fragen. Dies tat er auch und wandte sich an das Bundesamt für Finanzen. Nach fünf Wochen – der Stichtag war inzwischen verstrichen – bekam er schließlich Antwort vom Bundesministerium der Finanzen, das zwischenzeitlich die Beantwortung übernommen hatte.

„Vor der Beantwortung ihrer aufgeworfenen Fragen bedarf es der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Diese Abstimmung wird im Rahmen der Erstellung eines mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmten Schreibens zum Alterseinkünftegesetz geschehen, in dem weitere Auslegungsfragen geklärt werden. Die Abstimmung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“

Bleibt zu hoffen, daß der Kollege bis zum Erreichen seines Ruhestandes die Informationen erhält. Doch da bin ich zuversichtlich, er feiert in Kürze seinen vierzigsten Geburtstag.

Dr. Michael Förster,
Neukirchen